

Züchtung auf Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien bei Ziegen

Die Tierseuchenkasse von M-V gewährt Ziegenhaltern eine De-minimis-Beihilfe für den Ankauf von Zuchtböcken zum Aufbau eines Ziegenbestandes mit genetischer Resistenz. Die De-minimis-Beihilfe beträgt 25% des Nettoeinkaufspreises, höchstens 150,00 € je Tier.

Bestätigung Tierhalter

VVVO-Nr.

Name/Betrieb

Ort

Ohrmarke	Gekört am	Zukauf am

Ich versichere, dass jedes aufgeführte Tier ein Zuchtbock mit genetischer Resistenz ist und der Einsatz in einer Wirtschaftsherde über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren erfolgt. Der Ankauf unterliegt keiner weiteren Förderung.

Datum, Ort

Stempel/Unterschrift

Bestätigung des Landesschaf- und Ziegenzuchtverbandes M-V e.V.

Wir bestätigen hiermit, dass jedes aufgeführte Tier ein Zuchtbock mit genetischer Resistenz laut der VERORDNUNG (EU) 2020/772 DER KOMMISSION vom 11. Juni 2020 zur Änderung der Anhänge I, VII und VIII der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Maßnahmen zur Tilgung transmissibler spongiformer Enzephalopathien bei Ziegen und gefährdeten Rassen ist.

Datum, Ort

Stempel/Unterschrift

Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EU) 2020/772 der Kommission vom 11. Juni 2020 zur Änderung der Anhänge I, VII und VIII der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Maßnahmen zur Tilgung transmissibler spongiformer Enzephalopathien bei Ziegen und gefährdeten Rassen (ABl. L 184 vom 12.6.2020, S. 43)
- Satzung über die Errichtung und Arbeitsweise von Tiergesundheitsdiensten bei der Tierseuchenkasse von M-V – Tiergesundheitsdienstesatzung vom 23. November 2015, geändert am 27. April 2022